



Bern, 29. Januar 2016

Adressaten
die Kantonsregierungen

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Japan: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2016 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen nach Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Japan ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Am 15. Juli 2014 hat der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) verabschiedet. Bis heute haben sich 97 Staaten zur Umsetzung des neuen Standards bekannt. Da der AIA-Standard den vom Bundesrat erlassenen Eckwerten entspricht, hat sich dieser unter Vorbehalt der anwendbaren Genehmigungsverfahren ebenfalls zur Umsetzung des AIA bekannt und am 8. Oktober 2014 die entsprechenden Verhandlungsmandate genehmigt.

Am 18. Dezember 2015 hat die Bundesversammlung die Vorlagen zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, zur multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement*; MCAA) und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet. Damit werden die rechtlichen Grundlagen des AIA geschaffen, ohne indessen die Partnerstaaten zu bestimmen, mit denen er eingeführt werden soll. Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er bilateral aktiviert werden.

Vorliegend geht es um die Einführung des AIA mit Japan in Form eines Bundesbeschlusses. Japan entspricht dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Aufgrund der guten wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Schweiz, der Regelung und Praxis bei steuerlichen Selbstanzeigen, des für die spezifischen Steuerbelange angemessenen Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveaus und der Diskussion des Themas Marktzutritt im Rahmen des etablierten Finanzdialogs erfüllt Japan die Kriterien, die der Bundesrat in den Verhandlungsmandaten vom 8. Oktober 2014 festgelegt hat.

Die für 2017 geplante Einführung des AIA mit Japan mit einem ersten Austausch ab 2018 wird generell dazu beitragen, die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken. Durch die Einführung des AIA mit Japan kann die Schweiz zudem mit einem bedeutenden Mitglied der G20 ihre steuerliche Zusammenarbeit intensivieren.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **29. April 2016**.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Dominik Scherer (058 464 72 40) und Herr Philippe Zellweger (058 462 63 03) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat